

Statistik informiert ...

Nr. 163/2024

22. November 2024

Renten in Hamburg 2023

Durchschnittliche jährliche Rentenleistung bei 17 700 Euro

Im Jahr 2023 haben 329 000 Personen Rentenleistungen erhalten, die mindestens 65 Jahre alt waren und ihren Wohnsitz in Hamburg hatten. Die Summe der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenleistungen betrug dabei über 5,8 Mrd. Euro. Die durchschnittliche jährliche Rente dieser Altersgruppe war mit 17 700 Euro pro Kopf ähnlich hoch wie in Schleswig-Holstein, lag aber 3,5 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von 18 300 Euro, so das Statistisches Amt Nord. Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die durchschnittliche Rentenleistung in der Hansestadt um 652 Euro bzw. 3,8 Prozent.

Die durchschnittlichen Renten von Frauen waren um 13 Prozent niedriger als die von Männern. Während Männer Rentenleistungen in Höhe von 19 100 Euro pro Kopf bezogen, lag dieser Wert bei Frauen bei 16 700 Euro.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner bezogen ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, und die Rente wurde nach dem Kohortenprinzip besteuert. Nur ein Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger erhielt ausschließlich oder zusätzlich Rentenleistungen aus der privaten Rentenversicherung bzw. der betrieblichen Altersversorgung. Diese Rentenleistungen betragen dabei lediglich 7,4 Prozent der Gesamtsumme der Rentenleistungen.

Hinweise:

Die Angaben wurden im Rahmen der jährlichen Statistik der Rentenbezugsmitteilungen erhoben, die alle steuerpflichtigen Renten und sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 1 und 5 Einkommensteuergesetz erfasst. Neben der gesetzlichen Rente sind in der Statistik betriebliche und private Alterssicherungsleistungen enthalten. Eine Person kann mehrere Rentenleistungen beziehen, die unterschiedlichen Besteuerungsansätzen unterliegen. In der Auswertung wurden auch Personen berücksichtigt, die nur für einen Teil des Jahres Rentenleistungen bezogen.

Rentenleistungen aus dem Ausland, steuerfreie oder nicht steuerbare Rentenleistungen (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung) sowie Beamtenpensionen und bestimmte Formen von Betriebsrenten, bei denen es sich steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt, werden in der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen nicht erhoben.

Bei der Besteuerung nach dem Kohortenprinzip wird die Rente in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil aufgeteilt. Der steuerfreie Anteil sinkt dabei seit 2006 mit dem Jahr des Rentenbeginns, der davon abgeleitete sogenannte Rentenfreibetrag bleibt aber lebenslang gültig. Rentnerinnen und Rentner, die ab 2058 in Rente gehen, müssen ihre Basisversorgung voll nachgelagert versteuern.

Rentenleistungen von Personen im Alter von mindestens 65 Jahren in Hamburg 2023 nach Geschlecht und Besteuerungsansatz

Geschlecht	Insgesamt		Davon gemäß Besteuerungsansatz					
			Kohortenprinzip ¹		Ertragswert- besteuerung ²		Volle nachgelagerte Besteuerung ³	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Insgesamt	328 538	5 817 928	324 955	5 384 754	75 456	315 885	37 039	117 289
weiblich	189 634	3 161 178	187 885	2 944 962	43 817	169 228	19 006	46 988
männlich	138 904	2 656 749	137 070	2 439 792	31 639	146 657	18 033	70 301

¹ Der steuerpflichtige Anteil der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab.

² Gilt für Renten, deren Beiträge steuerlich nicht gefördert und somit aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden.

³ Wurden die Beiträge in der Ansparphase steuerlich gefördert (z. B. Riesterrente), unterliegen die Renten in der Auszahlungsphase der vollen nachgelagerten Besteuerung.

Fachlicher Kontakt:

Björn Kruse

Telefon: 0431 6895-9254

E-Mail: bjoern.kruse@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de

Mastodon: [@StatistikamtNord@norden.social](https://norden.social/@StatistikamtNord)

Bluesky: [@statistiknord.bsky.social](https://bsky.social/@statistiknord)

LinkedIn: Statistikamt Nord